



wir bündeln die Kräfte in Ihrem Unternehmen
für mehr Gewinn und Erfolg

Kooperationsvereinbarung

zwischen

<Partnername>

<Adresse>

<PLZ Ort>

im folgenden ExpertIn genannt
und

ExpertForce e.Gen.

**Rathausplatz 1
4550 Kremsmünster**

Kremsmünster, <Ausfertigungsdatum>

1. Beginn und Ende der Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt ab x.xx 201X in Kraft. Sie ist beiderseits mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende ordentlich kündbar. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Rechte zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleiben hiervon unberührt.

2. Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung und Vermittlung von Aufträgen in der Unternehmensberatung, sowie Verbreitung der gemeinsamen Marke ExpertForce und Kundenakquise, gemäß § 2 Absatz 1 und 2 der Satzung.

Ziele, Maßnahmen und Prioritäten werden zwischen ExpertIn und ExpertForce abgestimmt und festgelegt.

Soweit ExpertForce im Rahmen seiner Tätigkeit Beratungsleistungen anbietet und übernimmt, die in besonderer Weise dem Leistungsprofil und bisherigen Tätigkeitsschwerpunkt des ExpertIn entsprechen, so wird dieser damit bevorzugt betraut, soweit er die Dienstleistungen zum geforderten Zeitpunkt, im erforderlichen Umfang,



*wir bündeln die Kräfte in Ihrem Unternehmen
für mehr Gewinn und Erfolg*

entsprechend der ExpertForce Qualitätsrichtlinien und zu den Bedingungen des zwischen ExpertForce und Kunde geschlossenen Vertrages erbringen kann.

Der ExpertIn und ExpertForce informieren sich zeitnah und wechselseitig über Geschäftsgelegenheiten, die für diese Kooperation von Interesse sein könnten. Während der Laufzeit der Vereinbarung wird der ExpertIn für kein anderes Unternehmen tätig sein, das mit ExpertForce in einem Wettbewerbsverhältnis steht.

Der ExpertIn ist bei der Durchführung der vereinbarten Leistungen nicht in die betriebliche Organisation eingegliedert

Er ist in der Bestimmung seines Arbeitsortes frei und nicht an Weisungen von ExpertForce bezüglich Arbeitszeit gebunden.

3. Betriebsmittel und Einsatz

Betriebsmittel werden von dem/der ExpertIn selbst bereitgestellt. ExpertForce Unterlagen (Briefbögen, Visitenkarten u.ä.) stellt ExpertForce.

Software und/oder Unterlagen der ExpertForce sind urheberrechtlich geschützt. Sollten im Rahmen eines Auftrages eine Aushändigung an den/die ExpertIn erfolgen, bleiben sämtliche Rechte, insbesondere des Nachdruck und der Vervielfältigung, der Wiedergabe auf fototechnischem oder elektronischen Wege sowie die Sicherung auf Datenverarbeitungsanlagen – auch bei nur auszugsweiser Verwertung – der ExpertForce, vorbehalten.

Der/die ExpertIn ist berechtigt, nach Absprache mit ExpertForce, auf eigene Verantwortung, eigenes Risiko und eigene Kosten (Teil) Aufträge an Dritte weiterzugeben oder an Subunternehmer zu bestellen, ohne dass diese jedoch als Partner im Sinne dieser Vereinbarung gelten.

Der/die ExpertIn verpflichtet sich, den übertragenen Aufgaben mit fachlicher Sorgfalt, sowie mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers nach besten Wissen und Gewissen durchzuführen.

Mängelfeststellungen des Kunden aus Leistungsstörungen (mangelhaft Vertragserfüllung, Nichterfüllung des Vertrages, behaupteter Schaden) werden – sofern ExpertForce vom Kunden verständigt wird – an den/die ExpertIn weitergeleitet. Im



*wir bündeln die Kräfte in Ihrem Unternehmen
für mehr Gewinn und Erfolg*

Fall, dass der/die ExpertIn vom Kunden direkt die Mängelfeststellung erhält, ist dieser verpflichtet, ExpertForce über die Kundenfeststellung zu unterrichten.

4. Vergütung

Soweit der/die ExpertIn im Auftrag von ExpertForce tätig wird, erhält er ein Honorar i.H.v. 70 % des von ExpertForce dem Kunden für seine Leistung in Rechnung gestellten und bezahltem Nettoumsatzes.

Soweit ExpertForce über Vermittlung des/der ExpertInnen einen Auftrag gewinnt, erhält der/die ExpertIn für diese Geschäftsanbahnung eine Vermittlungsprovision i.H.v. 15 % des von ExpertForce in diesem Geschäft realisierten Nettoumsatzes. Für die Fälligkeit der Provision gilt Ziffer (4), Absatz 4, sinngemäß. ExpertForce und der/die ExpertIn können sich vor Abschluss eines Kundenauftrages im Einzelfall und im gegenseitigen Einvernehmen auf abweichende Vergütungsregelungen (etwa in Form einer Pauschale) verständigen, soweit dies im Interesse des Geschäftsabschlusses zielführend und wirtschaftlich geboten ist.

Spesen und Fahrtkosten werden dem/der ExpertIn in Höhe der jeweils geltenden fiskalischen Sätze erstattet, sofern dies mit dem Kunden oder ExpertForce vereinbart ist.

Der/die ExpertIn legt über seine Leistungen regelmäßig Rechnung an ExpertForce, soweit ExpertForce aufgrund der Leistung des/der ExpertIn seinerseits zur Rechnungslegung an den Kunden berechtigt ist. Rechnungen des/der ExpertIn an ExpertForce werden spätestens 5 Werktage nach Eingang der Kundenzahlung bei ExpertForce zur Zahlung an den/die ExpertIn fällig. Zahlungen erfolgen ausschließlich unbar auf ein von dem/der ExpertIn zu benennendes inländisches Konto. Für die Versteuerung der Vergütung ist der/die ExpertIn selbst verantwortlich. Provisionsansprüche enden 6 Monate nach Beendigung dieser Vereinbarung.

5. Sonstiges

Der/die ExpertIn hält verpflichtend den Ethik- und Verhaltenskodex von ExpertForce (Anhang 1) ein. Dieser ist unabdingbarer Bestandteil dieser Vereinbarung. Zuwiderhandlungen können zur sofortigen Auflösung dieses Vertrages führen.



*wir bündeln die Kräfte in Ihrem Unternehmen
für mehr Gewinn und Erfolg*

Der/die ExpertIn nimmt zur Kenntnis, dass mit diesem Vertrag kein Arbeitsverhältnis begründet wird und arbeitsrechtliche oder kollektiv vertragliche Bestimmungen auf das vorliegende Vertragsverhältnis keine Anwendung finden.

Die Vertragspartner werden über alle Kenntnisse, Methoden, Geschäftsgeheimnisse u.ä., die ihnen im Rahmen ihrer Zusammenarbeit bekannt werden, auch nach Beendigung dieser Vereinbarung Stillschweigen bewahren und haften bei Zuwiderhandlung für entstandene Schäden.

Die von ExpertForce überlassenen Arbeits- und Geschäftsunterlagen sind nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, bzw. nach Ausschluss als Mitglied unaufgefordert zurückzugeben. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist ausgeschlossen.

Die Verschwiegenheitspflicht ist zeitlich unbeschränkt und besteht auch nach Beendigung dieses Vertrages, aus welchem Grund auch immer.

Die Vertragspartner garantieren und sichern einander zu, dass die angebotenen Leistungen, Produkte, Dienste und Informationen nicht gegen geltendes Recht, Urheberrechte, gesetzliche und behördliche Verbote oder die guten Sitten verstoßen. Verletzt eine Vertragspartei die gesetzlichen Bestimmungen und wird die andere Vertragspartei deshalb in Anspruch genommen, so ist sie verpflichtet, diesen anderen Vertragspartner schad- und klaglos zu halten.

Die Vertragspartner erklären, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes in der gültigen Fassung, sowie im Sinn des Schutzes personenbezogener Daten, als auch die sonstigen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (etwa Telekommunikationsgesetz, Fernabsatzgesetz) einzuhalten, sofern sie auf diesen Vertrag Anwendung finden. Die jeweils geltenden Vorschriften des Urheber-, Wettbewerbsrechtes und des gewerblichen Rechtsschutzes (etwa Marken-, Muster, Patentrecht) sind zu beachten und genau einzuhalten.

Es gilt österreichisches Recht.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen immer der Schriftform.



*wir bündeln die Kräfte in Ihrem Unternehmen
für mehr Gewinn und Erfolg*

Die Kosten jeder Rechts- und sonstigen Beratung im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Abwicklung dieses Vertrages trägt jede Vertragspartei selbst.

Gerichtsstand für Auseinandersetzungen über Inhalt, Durchführung oder Beendigung dieser Vereinbarung ist das am Sitz der ExpertForce sachlich zuständige Gericht.

Soweit einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein sollten, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und werden sich die Parteien in diesem Fall auf eine Regelung verständigen, die dem gewollten Regelungszweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

6. Verfall von Ansprüchen

Ansprüche des/der ExpertIn müssen bei sonstigem Verfall innerhalb von 3 Monaten ab Fälligkeit gegenüber ExpertForce schriftlich geltend gemacht werden. Gleiches gilt für Ansprüche von ExpertForce gegenüber dem/der ExpertIn. Bei rechtzeitiger Geltendmachung bleiben die generellen maßgeblichen Verjährungs- bzw. Verfallsfristen gewahrt.

Ort, Datum

Vorstand

Vorstand

Ort, Datum

Name - Firma